(gem. 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz)



Hygienekonzept der Bernhardt Stiftung

für Ausstellungen im Hofgut der Bernhardt Stiftung in Undenheim, Staatsrat-Schwamb-Straße 59

Informationen zu den Ausstellungen:

Ausstellungen im Hofgut der Bernhardt Stiftung finden auf drei Ebenen in verschiedenen Räumen statt (Kornspeicher, Scheune, Gewölbekeller, Foyer) sowie auf dem Gelände im Außenbereich.

Zutritt für Besucher nur während der Öffnungszeiten. Die jeweiligen Termine und näheren Beschreibungen sind auf der Webseite veröffentlicht.

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der Regelungen wird durch Aufsichtspersonen des jeweiligen Veranstalters überwacht.

Eine Belüftung des Räume erfolgt durch Öffnung der Fenster und Türen – soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Besucher / Zugang:

Ein/- Ausgangsregelung → Kreislaufregelung

- Das Gelände ist vollständig abgeschlossen und der kontrollierte Zutritt erfolgt über das Hoftor.
- Der Eingang in die Ausstellungsräume erfolgt ausschließlich über das linke Treppenhaus zum Kornspeicher im 1. Stock. Von dort über Tür und Treppe zum Erdgeschoss in der Scheune.
- Der weitere Weg führt über die hintere Treppe herunter in den Gewölbekeller und über die vordere Treppe wieder hinauf ins Foyer und zum Ausgang durch das geöffnete Haupttor.
- Von dort führt der Rundgang weiter durch den Außenbereich um die Scheune herum, durch den Gemüsegarten und zurück zum Innenhof durch die Scheunendurchfahrt.
- Eine Richtungsumkehr ist nicht erlaubt!

Mindestabstand von 1,5 m → gilt für alle Personen einschließlich der Künstler*innen **Personenanzahl**

- Der Zugang zu den Räumen ist zahlenmäßig beschränkt (jeweils auf 1 Person pro 5 qm), d.h. im Obergeschoss maximal 30 Personen, in der Scheune und im Gewölbekeller jeweils 10 Personen.
- Vor dem Eingang besteht eine Wartemöglichkeit für Besucher im Innenhof mit Mindestabstand 1,5 m
- Maskenpflicht gilt für alle während des Aufenthaltes in den Räumen und in den gekennzeichneten Außenbereichen.

Zu verwenden sind medizinische Gesichtsmasken (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.

Toiletten - Regelung

- Es sind drei separate Toiletten mit integrierten Waschbecken im Innenbereich vorhanden.
- Im Zugangsbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten und es gilt Maskenpflicht.
- Die Toiletten und Türgriffe werden mehrmal am Tag desinfiziert

Desinfektion und Mund-Nasenschutz

• Desinfektionsmittel und Mund/Nasenschutz sind vorhanden und können Besuchern und Aufsichtspersonen zur Verfügung gestellt werden.

Kontaktdaten Besucher/Anwesende

- Am Eingang müssen Besucher und Aufsichtspersonal ein Kontaktformular ausfüllen mit: Name / Anschrift / Tel. Nr. od. E-Mail / Datum / Uhrzeit/ Unterschrift
- Die Daten können nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet werden
- Das Kontaktformular wird vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und dann irreversibel vernichtet
- Alternativ soll die Luca-App zum Einsatz kommen

Aufsichtspersonal

- Mindestens 4 Aufsichtspersonen des Veranstalters oder der Bernhardt Stiftung sind immer anwesend
- Aufgaben neben Informationen zur Ausstellung und Beaufsichtigung sind
- die Kontrolle und Einhaltung des Hygienekonzeptes
- die regelmäßige Desinfektion der Toiletten und Türgriffe und das Nachfüllen von Desinfektionsmitteln
- die Ausgabe von Mund-Nasenschutz bei Bedarf